



Westhausen, den 17.06.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Tragen der Masken war und ist gerade bei diesen Temperaturen für alle eine Belastung und wird deswegen auch immer wieder auf die Verhältnismäßigkeit hin geprüft. Nun bereitet das Land Baden-Württemberg folgende Regelung vor, die **ab nächsten Montag** gelten wird:

**Bei der Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 wird die Maskenpflicht im Freien aufgehoben.** Dies ist bei uns im Ostalbkreis der Fall, so dass auf dem Pausenhof und bei Lerngängen im Freien keine Maske mehr zu tragen ist.

**Unterschreitet ein Kreis die 7-Tage-Inzidenz von 35 und gab es in der Schule in den letzten 14 Tagen keinen positiven PCR-Test, entfällt die Maskenpflicht auch im Klassenzimmer.** Auch dies ist im Moment bei uns grundsätzlich der Fall, allerdings ist zu beachten, dass diese Regelungen erst **ab Montag** gelten.

Falls die Inzidenzzahlen, was wir alle nicht hoffen, wieder steigen, greifen automatisch wieder die weitergehenden Schutzmaßnahmen.

Die **Testpflicht** bleibt bestehen, so dass wir weiterhin montags und donnerstags die Tests durchführen – die Grundschülerinnen und Grundschüler wie bisher zu Hause, die Sekundarschülerinnen und -schüler hier vor Ort.

Das Land ist dabei, die Corona-Verordnung Schule zu ändern, Herr Ministerialdirektor Hager-Mann sichert uns aber zu, dass wir uns auf die oben geschilderte Grundausrichtung einstellen können. Falls in der Detailformulierung der Verordnung noch wichtige Informationen enthalten sind, gebe ich diese selbstverständlich umgehend weiter.

Freundliche Grüße,